

## VERORDNUNG

### über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Die Gemeindevertretung Nenzing hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2009 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen der §§ 2 und 6 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, i.d.g.F., Tourismusbeiträge nach Maßgabe folgender Bestimmungen einzuheben:

#### I.

Ab 1.1.2010 wird der Hebesatz für Tourismusbeiträge gemäß § 11 Tourismusgesetz mit 0,285 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

#### II.

Diese Verordnung tritt mit **1.1.2010** in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen vom 15.12.2008 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Florian Kasseroler

angeschlagen am: 21. DEZ. 2009

abgenommen am: 7. Jan. 2010